

# Amtsblatt

für die

# Gemeinde Rangsdorf



8. Jahrgang

Rangsdorf, 23.12.2010

Nr. 15

Seite 1

## Inhalt

## Seite

- |    |   |         |
|----|---|---------|
| 1. | <i>Beschlüsse der Gemeindevertretung</i>  | 2 – 7   |
| 2. | <i>Beschlüsse des Hauptausschusses</i>  | 7 – 8   |
| 3. | <i>Öffentliche Zustellung</i>   | 9       |
| 4. | <i>Öffentliche Bekanntmachung - Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt erlässt als zuständige Behörde folgende Tierseuchenallgemeinverfügung zur Umsetzung der Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Virusdiarrhoe-Virus (BVDV-Verordnung) im Landkreis Teltow-Fläming</i> | 10 – 11 |
| 5. | <i>Öffentliches Auslegungsverfahren zu der geplanten Baumschutzverordnung Teltow-Fläming - Bekanntmachung des Landkreises Teltow-Fläming als Untere Naturschutzbehörde</i>  | 12 – 13 |

**Herausgeber:** Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf

Das Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf erscheint nach Bedarf und kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 45, der Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße 15C und in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6 – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit eingesehen werden.

Einzelne Exemplare sind kostenfrei in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

**Amtliche Bekanntmachungen**

In der 18. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 30.09.2010 wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

---

**1. Nachtragshaushaltssatzung 2010**  
**1. Nachtrag Stellenplan 2010**

**Beschluss-Nr. : 206**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010, den Gesamthaushalt und die Teilhaushalte einschließlich der Finanzplanung 2011 – 2013 und den 1. Nachtrag Stellenplan 2010.

**Abstimmungsergebnis**

**14 / 0 / 3**

**Aufhebungsbeschluss Flächennutzungsplan der Gemeinde Rangsdorf**

**Beschluss-Nr. : 207**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Aufhebung des Feststellungsbeschlusses Rg/11.GVS/134/26.11.09 zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Rangsdorf.

**Abstimmungsergebnis**

**17 / 0 / 0**

**Aufstellungsbeschluss Flächennutzungsplan der Gemeinde Rangsdorf**

**Beschluss-Nr. : 208**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rangsdorf mit den Ortsteilen Klein Kienitz und Groß Machnow sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB. Die Gemeindevertretung Rangsdorf billigt den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes i. d. Fassung vom Juli 2010.

**Abstimmungsergebnis**

**17 / 0 / 0**

**Beitragserhebung für die Baumaßnahmen im Grenzweg - Abschnittsbildung**

**Beschluss-Nr. : 209**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt zur Beitragserhebung für die Baumaßnahmen im Grenzweg gemäß § 130 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Rangsdorf (EBS) und § 8 Abs. 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in Verbindung mit § 9 der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Rangsdorf (SBS) die Abschnittsbildung zwischen der Großmachnower Allee / Straße und dem Reihersteg.

**Abstimmungsergebnis**

**17 / 0 / 0**

**Beitragserhebung für die Baumaßnahmen im Grenzweg - Erhebung von Vorausleistungen**

**Beschluss-Nr. : 210**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt: Gemäß § 133 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 9 der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Rangsdorf (EBS) und § 8 Abs. 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in Verbindung mit § 11 Abs. 1 der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Rangsdorf (SBS) werden für den Ausbau des Grenzweges im Abschnitt zwischen der Großmachnower Allee / Straße und dem Reihersteg von den Beitragspflichtigen Vorausleistungen in Höhe von 50 % des voraussichtlich endgültig entstehenden Erschließungsbeitrages bzw. Straßenbaubeitrages erhoben.

**Abstimmungsergebnis**

**16 / 0 / 1**

# **Amtsblatt**

## **für die Gemeinde Rangsdorf / 8. Jahrgang / Nr. 15 vom 23.12.2010**

### **Einreichung eines Normenkontrollantrages beim Oberverwaltungsgericht**

#### **Beschluss-Nr. : 211**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt:

Die Gemeinde Rangsdorf lässt die Schutzgebietsverordnung des Landschaftsschutzgebietes „Notte-Niederung“ durch Normenkontrollantrag beim Oberverwaltungsgericht prüfen.

**Abstimmungsergebnis**

**15 / 2 / 0**

### **Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der in den Ortsteilen Groß Machnow und Klein Kienitz gelegenen Friedhöfe [Friedhofsgebührensatzung]**

#### **Beschluss-Nr. : 212**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der in den Ortsteilen Groß Machnow und Klein Kienitz gelegenen Friedhöfe (Friedhofsgebührensatzung) nach dem in der Anlage beigefügten Wortlaut, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

**Abstimmungsergebnis**

**17 / 0 / 0**

### **Ankauf der Spielplatzfläche der Kita „Spatzennest“)**

#### **Beschluss-Nr. : 213**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Ankauf einer Teilfläche von ca. 1.500 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 939 der Flur 11 in Rangsdorf zur Sicherung der Nutzung als Spielplatz der Kita „Spatzennest“ bei Übernahme der Kosten des Vertrages und seiner Durchführung einschließlich der Vermessung durch die Gemeinde.

**Abstimmungsergebnis**

**17 / 0 / 0**

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

### **Verkauf eines Grundstückes**

#### **Beschluss-Nr. : 214**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit die Veräußerung des Grundstückes .... zu folgenden Konditionen:

- Kaufpreis gemäß Bodenrichtwert bzw. noch zu erstellendem Verkehrswertgutachten
- Mehrerlösabführungsklausel für den Fall des Weiterverkaufs innerhalb von 5 Jahren
- Verpflichtung zum Bau eines Wohnhauses innerhalb von 3 Jahren nach Eigentumsumschreibung
- Sämtliche Kosten der Vertragsvorbereitung und -durchführung sind vom Käufer zu übernehmen
- Die Gemeindevertretung stimmt der Eintragung einer Grundschuld in Höhe des Kaufpreises zzgl. baulicher Investitionen auf dem Kaufgegenstand vor Eigentumsumschreibung durch den Käufer zu.

**Abstimmungsergebnis**

**16 / 0 / 0**

# **Amtsblatt**

## **für die Gemeinde Rangsdorf / 8. Jahrgang / Nr. 15 vom 23.12.2010**

In der 20. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 11.11.2010 wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

---

### **Antrag der SPD- Fraktion vom 21.09.2010 zur Mitgliedschaft der Gemeinde Rangsdorf in der Schutzgemeinschaft „Umlandgemeinden Flughafen Schönefeld“**

#### **Beschluss-Nr. : 215**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt, dass die Gemeinde Rangsdorf zum nächstmöglichen Zeitpunkt ordentliches Mitglied der Schutzgemeinschaft „Umlandgemeinden Flughafen Schönefeld“ wird. Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, die Mitgliedsrechte der Gemeinde Rangsdorf in der Schutzgemeinschaft wahrzunehmen und darauf hinzuwirken, dass die Belastung der Bürger der Gemeinde Rangsdorf im Zusammenhang mit dem Betrieb des BBI- Flughafens minimiert wird.

**Abstimmungsergebnis**

**5 / 11 / 1**

### **Mitgliedschaft in der Fluglärmkommission**

#### **Beschluss-Nr. : 216**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Bürgermeister Herrn Klaus Rocher als Mitglied in der Fluglärmkommission für den Verkehrsflughafen Schönefeld und als dessen Stellvertreter Herrn Robert Nicolai zu benennen.

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beauftragt die Vertreter der Gemeinde in der Fluglärmkommission sich für ein Nachtflugverbot mit einer Kernzeit von 22 bis 6 Uhr und sich

gegen den „doppelten Südabflug“ über Rangsdorf bzw. um Rangsdorf herum, entsprechend den Vorschlägen der Parteigutachter Herrn Dr. Fuld aus Bad Homburg, Herrn Dr. Maschke aus Berlin und Herrn Dieter Faulenbach da Costa aus Offenbach am Main, einzusetzen.

Die Gemeindevertretung fordert die Landesregierung und die Deutsche Flugsicherung auf,

ein Nachtflugverbot mit einer Kernzeit von 22 Uhr bis 6 Uhr einzuführen, die Flugrouten entsprechend der DFS Planung vom 30.3.1998, die dem Planfeststellungsbeschluss vom 13.8.2004 und dem Planergänzungsbeschluss vom 20.10.2009 zu Grunde lagen, einzuhalten und damit von einem „doppelten Südabflug“ über Rangsdorf entsprechend den Vorschlägen der Parteigutachter Herrn Dr. Fuld aus Bad Homburg, Herrn Dr. Maschke aus Berlin und Herrn Dieter Faulenbach da Costa aus Offenbach am Main, entsprechend abzusehen.

**Abstimmungsergebnis**

**14 / 0 / 3**

### **Beschluss der Jahresrechnung 2009 für die Kita „Waldhaus“ des DRK**

#### **Beschluss-Nr. : 217**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Jahresrechnung 2009 für die Kita „Waldhaus“ in Trägerschaft des DRK Kreisverbandes Fläming-Spreewald e. V.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Rückzahlung des Überschusses in Höhe von 39.128,62 € an die Gemeinde Rangsdorf im Haushaltsjahr 2010.

**Abstimmungsergebnis**

**17 / 0 / 0**

### **Beschluss der Jahresrechnung 2009 für die Kita „Schwalbennest“ [Waldorf]**

#### **Beschluss-Nr. : 218**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Jahresrechnung 2009 für die Kita „Schwalbennest“ in Trägerschaft des Vereins zur Förderung der Waldorfpädagogik e. V.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Rückzahlung des Überschusses in Höhe von 26.249,68 € an die Gemeinde Rangsdorf im Haushaltsjahr 2010.

**Abstimmungsergebnis**

**17 / 0 / 0**

# **Amtsblatt**

## **für die Gemeinde Rangsdorf / 8. Jahrgang / Nr. 15 vom 23.12.2010**

### **Beschluss der Jahresrechnung 2009 für die KitaL.i.n.O! e. V.**

#### **Beschluss-Nr. : 219**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Jahresrechnung 2009 für die Kita „KitaL.i.n.O!“ in Trägerschaft des KitaL.i.n.O! e. V.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Nachzahlung des Fehlbetrages in Höhe von 3.653,98 € an den KitaL.i.n.O! e. V. im Haushaltsjahr 2010.

**Abstimmungsergebnis**

**16 / 0 / 0**

### **Kita- Planung der Gemeinde Rangsdorf für den Zeitraum 2010 bis 2013**

#### **Beschluss-Nr. : 220**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf nimmt die Punkte A. und B. der beigefügten Kita- Planung als Planungsgrundlage zur Kenntnis und beschließt deren Teile C. bis G. als umzusetzende Planung.

**Abstimmungsergebnis**

**17 / 0 / 0**

### **Schulentwicklungsplanung für die Gemeinde Rangsdorf**

#### **Beschluss-Nr. : 221**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die beigefügte Schulentwicklungsplanung.

**Abstimmungsergebnis**

**17 / 0 / 0**

### **Nordumfahrung Dabendorf**

#### **Beschluss-Nr. : 222**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Zustimmung zur Streckenführung der geplanten Nordumfahrung von Dabendorf zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis**

**4 / 12 / 1**

### **Städtebaulicher Vertrag zum Bauvorhaben „Rangsdorf- Center“**

#### **Beschluss-Nr. : 223**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Abschluss des als Anlage beigefügten Vertrages über die Herstellung von zusätzlichen Stellplätzen und die Durchführung von grünordnerischen Maßnahmen und Maßnahmen zum Artenschutz im Gebiet des Bebauungsplanes „Rangsdorf- Center“. Die Verwaltung wird ermächtigt, Vertragsänderungen vorzunehmen, soweit sie nicht grundsätzliche Inhalte berühren.

**Abstimmungsergebnis**

**14 / 3 / 0**

### **Änderung der Schreibweise der „Bad Doberaner Straße“**

#### **Beschluss-Nr. : 224**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, die Schreibweise der „Bad- Doberaner- Straße“ in „Bad Doberaner Straße“ zu ändern. Der Beschluss Rg/50.GVS/661/13.12.07 wird entsprechend geändert.

**Abstimmungsergebnis**

**17 / 0 / 0**

# **Amtsblatt**

## **für die Gemeinde Rangsdorf / 8. Jahrgang / Nr. 15 vom 23.12.2010**

### **Abberufung und Neuberufung sachkundiger Einwohner**

#### **Beschluss-Nr. : 225**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, Herrn Daniel Schmidt zum sachkundigen Einwohner im Ausschuss für Finanzen zu berufen. Gleichzeitig erfolgt die Abberufung von Herrn Engelbert Smit als sachkundigen Einwohner im gleichen Ausschuss.

**Abstimmungsergebnis**

**17 / 0 / 0**

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung werden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

---

### **Mietvertrag Gutshaus**

#### **Beschluss-Nr. :226**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, das Gutshaus nach Umbau und Sanierung des Keller- und Erdgeschosses zu folgenden Konditionen anzumieten: ...

**Abstimmungsergebnis**

**12 / 3 / 2**

### **Mietvertrag Rathaus**

#### **Beschluss-Nr. :227**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, das Rathaus auf dem Grundstück Seebadallee / Goethestraße nach dessen Errichtung gemäß der abgestimmten Planung mit Räumen für die Verwaltung, für Veranstaltungen und öffentliche Einrichtungen sowie Außenanlagen und Stellplätzen zu folgenden Konditionen anzumieten:

...

Die Gemeindevertretung Rangsdorf verpflichtet den Bürgermeister der Gemeinde Rangsdorf im Jahr 2011 alle erforderlichen haushaltsrechtlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Ankauf des Rathauses bei Fertigstellung zum Kaufpreis von maximal ... € unter Einsatz eines Eigenanteils in Höhe von mindestens 40 % sicherzustellen.

**Abstimmungsergebnis**

**12 / 3 / 2**

### **Abschluss eines Tauschvertrages**

#### **Beschluss-Nr. : 228**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, zum Ausbau der Kreuzung Kienitzer Straße / Am Stadtweg eine Teilfläche aus dem Flurstück ... gegen die mit dem Wohnhaus überbaute Fläche des Flurstückes... zu folgenden Konditionen zu tauschen:

...

**Abstimmungsergebnis**

**17 / 0 / 0**

### **Ankauf einer Fläche für den Straßenausbau**

#### **Beschluss-Nr. : 229**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, zum Ausbau der Straße Am Stadtweg eine Teilfläche aus dem Flurstück ... zu folgenden Konditionen anzukaufen: ...

**Abstimmungsergebnis**

**16 / 0 / 0**

**Tausch von Flächen für den Ausbau eines Entwässerungsgrabens**

**Beschluss-Nr. : 230**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, eine Teilfläche von ca. ...m<sup>2</sup> aus dem Flurstück ... und das Flurstück ... von Rangsdorf zur Herstellung eines Grabens zur Regenentwässerung im Bereich der Bahn gegen eine Teilfläche von ca. ...m<sup>2</sup> aus dem kommunalen Flurstück ... zu folgenden Konditionen zu tauschen: ...

**Abstimmungsergebnis**

**16 / 0 / 0**

**Abschluss eines Tauschvertrages**

**Beschluss-Nr. : 231**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, zum Ausbau der Kreuzung Kienitzer Straße / Am Stadtweg eine Teilfläche aus dem Flurstück ... und das Flurstück ... gegen eine gleichgroße Teilfläche aus dem noch zu erwerbenden Flurstück ... mit folgenden Konditionen zu tauschen: ...

**Abstimmungsergebnis**

**15 / 0 / 1**

In der 16. Sitzung des Hauptausschusses am 14.10.2010 wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

---

**Unterstützung von Familien im Hinblick auf die Schülerbeförderung**

**Beschluss-Nr. : 63**

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeinde Rangsdorf erstattet Familien mit Grundschulkindern, deren Kinder nach der Schulbezirkssatzung unterschiedliche Grundschulen in der Gemeinde Rangsdorf besuchen, die Schülerbeförderungskosten, sofern folgende Bedingungen erfüllt sind:

Die Familie muss in Rangsdorf wohnen und das erste Kind der Familie wurde in die Grundschule entsprechend der Schulbezirkssatzung eingeschult.

In der Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf sind die auszahlenden Mittel jeweils eingestellt und finanziell verfügbar.

Es werden nur Kosten übernommen, die nachgewiesen sind.

Der Landkreis als Träger der Schülerbeförderung hat die Übernahme der Kosten mit Bescheid bzw. Widerspruchsbescheid abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis**

**5 / 0 / 1**

**Abweichung von der Stellplatzsatzung im Bereich des B- Planes „Rangsdorf-Center“**

**Beschluss-Nr. : 64**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf erteilt zum Vorhaben der Errichtung eines Rathauses und eines Marktes auf dem Grundstück Seebadallee / Ecke Goethestraße bis zum Fontaneplatz, Flur 10 Flurstücke 36-42, die Zustimmung zur Abweichung von der Stellplatzsatzung hinsichtlich der Reduzierung der erforderlichen 145 Stellplätze auf 106 Stellplätze unter folgenden Voraussetzungen:

Dingliche Sicherung der gegenseitigen Doppelnutzung der zum Rathaus und zum Markt gehörenden Stellplätze.

Ausweisung aller 106 Stellplätze als Kurzzeitparkplätze

Verpflichtung des Investors zur Herstellung von 23 Stellplätzen für Verwaltungsmitarbeiter auf den kommunalen Flurstücken 345 und 346 der Flur 11 (ehem. BHG.)

**Abstimmungsergebnis**

**5 / 1 / 0**

**Amtsblatt  
für die Gemeinde Rangsdorf / 8. Jahrgang / Nr. 15 vom 23.12.2010**

**Errichtung eines Beherbergungstraktes für die Pension „Waldrestaurant“ im Sachsenkorso in Rangsdorf**

**Beschluss-Nr. : 65**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf erteilt die Zustimmung zur Errichtung eines Beherbergungstraktes für die Pension „Waldrestaurant“ in Rangsdorf, Sachsenkorso 99, Flur 12 Flurstück 209: für die Variante B

**Abstimmungsergebnis**

**4 / 0 / 2**

**Errichtung eines Einfamilienhauses in der Selliner Straße in Rangsdorf**

**Beschluss-Nr. : 66**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans RA 9-3 „Rangsdorf Süd-West 2A“ zur Überschreitung der zulässigen Baugrenze von 19 cm und 13 cm für das errichtete Einfamilienhaus in Rangsdorf, Selliner Str. 7, Flur 7, Flurstück 288.

**Abstimmungsergebnis**

**5 / 1 / 0**

**Errichtung eines Einfamilienhauses in der Seepromenade in Rangsdorf**

**Beschluss-Nr. : 67**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung eines Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans „Klein-Venedig“ zur Überschreitung der zulässigen Bebauungstiefe von 4 m in Rangsdorf, Seepromenade 19, Flur 4, Flurstück 79.

**Abstimmungsergebnis**

**3 / 1 / 2**

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

**Neubau Kita Walther-Rathenau-Straße; hier: Vergabe von Bauleistungen Los 1 – erweiterter Rohbau**

**Beschluss-Nr. : 68**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf stimmt dem Vergabevorschlag zur Durchführung von Bauleistungen Los 1 Erweiterte Rohbauarbeiten für den Neubau KITA Walther-Rathenau-Straße in Rangsdorf an die Firma Helmut Linke Bau GmbH aus Baruth/Mark zu.

**Abstimmungsergebnis**

**6 / 0 / 0**

**Kita Walther-Rathenau-Straße; hier: Vergabe von Bauleistungen Los 2 – Zimmer- und Dachdeckerarbeiten**

**Beschluss-Nr. : 69**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf stimmt dem Vergabevorschlag zur Durchführung von Bauleistungen Los 2 – Zimmerer-, Dachdeckungs-/ Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten für den Neubau KITA Walther-Rathenau-Straße in Rangsdorf an die Firma Rathsack Dachdecker GmbH aus Brandenburg zu.

**Abstimmungsergebnis**

**6 / 0 / 0**



**Öffentliche Zustellung**

Die Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 4.11.2010 an Wilhelm Schadow für das Grundstück in der Gemarkung Groß Machnow, Flur 4 Flurstück 894 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2008 (BGBl.O S-2418), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 08.11.2010

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

# Landkreis Teltow-Fläming

## Der Landrat



Kreisverwaltung Teltow-Fläming • Am Nuthefließ 2 • 14943 Luckenwalde

Dezernat II  
**Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt /**  
Veterinärwesen  
Dienstgebäude: Am Nuthefließ 2

Telefon: 03371-6082215, 2213  
Fax: 03371-6089040

### Öffentliche Bekanntmachung

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt erlässt als zuständige Behörde folgende

#### Tierseuchenallgemeinverfügung

#### zur Umsetzung der Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Virusdiarrhoe-Virus (BVDV-Verordnung) im Landkreis Teltow-Fläming

- I. Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 3 und 7 sowie § 4 Abs. 3 der BVDV-Verordnung<sub>1</sub> wird für alle Rinderbestände des Landkreises Teltow-Fläming Folgendes angewiesen:
  1. Alle Untersuchungen auf das BVD-Virus sind im Landeslabor Berlin-Brandenburg durchführen zu lassen.
  2. Bei allen nach dem 01.01.2011 geborenen Kälbern erfolgt die Untersuchung auf das BVD-Virus ausschließlich durch die Entnahme von Ohrstanzproben. Bei Totgeburten ist ein Stück Ohr einzusenden, auf dem Untersuchungsantrag ist im Vorbericht die Ohrmarkennummer des Muttertieres anzugeben. Weitere Untersuchungen (Bestands-, Nachuntersuchungen usw.) sind mittels Blutprobenentnahme durch einen Tierarzt durchzuführen. Die Anordnung zur Untersuchung auf BVDV gilt auch für Totgeburten und bisher nicht untersuchte, verwendete Rinder.
  3. Vor dem Verbringen aus dem Bestand müssen alle zu verbringenden Rinder mit negativem Ergebnis auf das BVD-Virus untersucht sein.
  4. Mastrinder, die unmittelbar zur Schlachtung verbracht werden und am 01. Januar 2011 den sechsten Lebensmonat vollendet haben, können ohne Untersuchung auf das BVD-Virus geschlachtet werden.
  5. Alle Rinder, die am 31.12. 2011 im Landkreis Teltow-Fläming gehalten werden, müssen auf das BVD-Virus untersucht worden sein. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich für Kühe, die ein BVD-Virus negatives (unverdächtiges) Kalb geboren haben.
- II. Zuwiderhandlungen gegen Punkt I.1. bis I.5 stellen gemäß § 6 der BVDV-Verordnung<sub>1</sub> in Verbindung mit § 76 Tierseuchengesetz<sub>2</sub> eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße bis 25.000,- € geahndet werden.
- III. Diese Tierseuchenallgemeinverfügung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft.

#### Begründung:

Ziel der Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Virusdiarrhoe-Virus ist es, die mit erheblichen wirtschaftlichen Verlusten einhergehende Krankheit zu tilgen. Dies kann in einem überschaubaren Zeitraum nur erreicht werden, wenn flächendeckend alle Rinder zeitnah auf das BVD-Virus

\* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Öffnungszeiten:  
Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr  
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0  
Telefax: 03371 608-9100  
US-IdNr.: DE162683698

Bankverbindung:  
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam  
BLZ: 160 500 00 BIC: WELADED1PMB  
Konto-Nr: 3633027598 IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.  
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 18:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

- 2 -

untersucht werden, die persistent infizierten Rinder eliminiert werden und eine Gefährdung der Rinderbestände durch das Verbringen mit dem BVD-Virus infizierter Rinder ausgeschlossen werden kann. Um dieses Ziel zu erreichen, wird vom Landkreis Teltow-Fläming von der Möglichkeit des § 3 Abs. 3 der BVDV-Verordnung<sub>1</sub> Gebrauch gemacht. Damit werden einheitliche Vorgaben für alle Rinderhalter im Landkreis Teltow-Fläming festgelegt. Gleichzeitig werden die Möglichkeiten der §§ 3 Abs. 4 sowie 4 Abs. 7 der BVDV-Verordnung<sub>1</sub> eingeschränkt.

Die in der BVDV-Verordnung<sub>1</sub> vorgesehenen Ausnahmen von diesen Regelungen bedürfen immer einer Einzelfallentscheidung durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Teltow-Fläming und können somit nicht Bestandteil dieser Allgemeinverfügung sein.

Es liegt im öffentlichen Interesse, die durch das BVD-Virus verursachten ökonomischen Schäden, besonders unter dem Gesichtspunkt der überdurchschnittlichen Größe der Rinderbestände im Landkreis Teltow-Fläming, zu verringern und so schnell wie möglich die BVDV-Unverdächtigkeit aller Rinderbestände des Landkreises zu erreichen.

Die von mir verfügten Maßnahmen sind geeignet und notwendig, die Gefahr der Verbreitung des BVD-Virus durch das Verbringen von mit dem BVD-Virus permanent infizierten Rindern zu verhindern.

Gemäß § 80 Satz 1 Nr. 2 TierSG<sub>2</sub> hat die Anfechtung einer Anordnung zur Untersuchung von Tieren keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, dass die mit dieser Tierseuchenallgemeinverfügung angeordneten Maßnahmen selbst bei der Einlegung eines Widerspruchs zu befolgen sind.

**Rechtliche Grundlagen:**

1. Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Virusdiarrhoe-Virus (BVDV-Verordnung) vom 04. Oktober 2010 (BGBl. I S. 1320),
2. Tierseuchengesetz vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1260, berichtigt: BGBl. I S. 3588),
3. Gesetz zur Ausführung des Tierseuchengesetzes vom 17. Dezember 2001 (GVBl. I 2002 S. 14) in der jeweils geltenden Fassung.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Tierseuchenallgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Teltow-Fläming • Am Nuthefließ 2 • 14943 Luckenwalde, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Der Widerspruch gegen die Maßnahmen hat gemäß § 80 Tierseuchengesetz keine aufschiebende Wirkung.

Im Auftrag

gezeichnet  
Dr. Neuling  
Amtstierärztin

Hinweise:

Bei Vorliegen eines positiven Untersuchungsergebnisses nehmen Sie bitte mit dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt / SG Veterinärwesen Kontakt auf zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise. Persistent infizierte (positive) Tiere sind entsprechen § 5 BVDV-Verordnung<sub>1</sub> zu töten, dies schließt eine Schlachtung mit ein.

Die Gewährung einer Merzungsbeihilfe der Tierseuchenkasse für positiv getestete Kalber in Höhe von 100.- € setzt voraus, dass das Kalb innerhalb von 7 Tagen nach der Geburt mit der Ohrstanzohrmarke gekennzeichnet und innerhalb von 14 Tagen nach Befundmitteilung getötet wurde.

Landkreis Teltow-Fläming

**Öffentliches Auslegungsverfahren  
zu der geplanten Baumschutzverordnung Teltow-Fläming**

Bekanntmachung des Landkreises Teltow-Fläming als Untere Naturschutzbehörde

Der Landrat des Landkreises Teltow-Fläming beabsichtigt in einem förmlichen Verfahren gemäß § 28 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (BbgNatSchG) i. V. m. §§ 19, 24 BbgNatSchG und §§ 22, 29 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) durch den Erlass einer Verordnung Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 60 cm (in einer Höhe von 1,30 m über dem Erdboden gemessen) als geschützte Landschaftsbestandteile festzusetzen. Von der geplanten Unterschutzstellung ist das Gebiet des Landkreises Teltow-Fläming betroffen. Ausgenommen sind Bäume im Geltungsbereich von nach § 24 Abs. 3 BbgNatSchG erlassenen Baumschutzsätzen der Städte, Gemeinden und Ämter.

Der Entwurf der Baumschutzverordnung (BaumSchVO-TF) wird in der Zeit vom

**10. Januar 2011 bis einschließlich 10. Februar 2011** in der

Kreisverwaltung Teltow-Fläming  
Am Nuthefließ 2, Raum B2-3-01  
14943 Luckenwalde

und bei den folgenden Gemeinden, Städten und dem Amt während der Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Gemeinden

Am Mellensee  
Karl-Fiedler-Str. 8  
15838 Am Mellensee

Blankenfelde-Mahlow  
Karl-Marx-Str. 4  
15827 Blankenfelde-Mahlow

Großbeeren  
Am Rathaus 1  
14979 Großbeeren

Niederer Fläming  
OT Lichterfelde  
Dorfstr. 1a  
14913 Niederer Fläming

Städte

Baruth / Mark  
Ernst-Thälmann-Platz 4  
15837 Baruth/Mark

Luckenwalde  
Markt 10  
14943 Luckenwalde

Niedergörsdorf  
Dorfstr. 14f  
14913 Niedergörsdorf

Nuthe-Urstromtal  
Ruhlsdorf  
Frankenfelder Str. 10  
14947 Nuthe-Urstromtal

Rangsdorf  
Ladestraße 6  
15834 Rangsdorf

Jüterbog  
Markt 21  
14913 Jüterbog

Ludwigsfelde  
Rathausstr. 3  
14974 Ludwigsfelde

Trebbin  
Markt 1-3  
14959 Trebbin

Zossen  
Marktplatz 20/21/  
15806 Zossen

Amt  
Dahme / Mark  
Hauptstr. 48/49  
15936 Dahme/Mark

Während der Auslegungsfrist können nach § 28 Abs. 2 BbgNatSchG von jedermann Bedenken und Anregungen zu der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den genannten Auslegungsstellen vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Auslegung sind gemäß § 28 Abs. 2 BbgNatSchG i. V. m. § 22 Abs. 3 BNatSchG bis zum In-Kraft-Treten der Verordnung, jedoch längstens drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein Jahr, alle Handlungen verboten, die geeignet sind den Schutzgegenstand nachhaltig zu verändern.

Luckenwalde, den 15.11. 2010

Giesecke  
Landrat